

Sehr geehrte Kunden,

nachdem die Dieselpreise als unmittelbare Folge des Ukraine-Krieges in den letzten Wochen geradezu explodiert sind (à Handelsblatt Morning-Briefing, 17.03.2022: „[Kartellamt prüft astronomische Spritpreise](#)“), stehen wir vor der großen Herausforderung, eine kostendeckende und zugleich auch praktikable Lösung zu finden, die es uns ermöglicht, die reibungslose Beschaffung von Ware und Belieferung aller Objekte auch in diesen außergewöhnlichen Krisenzeiten aufrecht erhalten zu können.

„Die aktuelle Situation fordert die ohnehin belastete Getränkelogistik einmal mehr heraus und macht sie zunehmend zum Luxusgut. Lieferketten in der Getränkeversorgung werden sich aufgrund der drastischen Preissteigerungen nicht nur wesentlich verteuern, sondern es besteht die Gefahr, dass sie reißen, sofern gestiegene Kosten nicht weitergegeben werden können!“ führt der Geschäftsführende Vorstand des Bundesverbandes des Deutschen Getränkefachgroßhandels e. V., Dirk Reinsberg, hierzu treffend aus.

Um dieses Worst-Case-Szenario zu verhindern, müssen wir handeln – und zwar nach einem für alle Seiten möglichst einfachen, transparenten und marktgerechten Prinzip.

Wir sehen uns daher gezwungen, **ab dem 23.03.2022** bis auf Weiteres eine „**gesonderte, temporäre Diesel-Pauschale**“ zu erheben und in Rechnung zu stellen,

- deren Höhe sich an der monatlichen „Dieselfloater-Tabelle“ des Aral Kraftstoffpreis-Archivs bemisst <https://mein.aral.de/service-tools/durchschnittspreise-und-preisstruktur/kraftstoffpreis-archiv>,
- die sich bei einem Anstieg von jeweils mindestens 10 Cent brutto um jeweils 1 € erhöht bzw. im umgekehrten Falle reduziert und zwar immer zum 15. eines Monats, wobei hier jeweils der letzte Monatswert als Maßstab genommen wird,
- deren 4-wöchentliche Gültigkeit demnach vom 15. des jeweiligen Monats bis zum 14. des Folgemonats reicht (Hintergrund: Im Aral-Kraftstoffpreisarchiv werden die Werte immer nach dem 5. Werktag des Folgemonats rückblickend aktualisiert – plus „Umsetzungs-Puffer“),
- die vollkommen solitär als dringend notwendige Stütze für den liefernden GFGH zu betrachten und demnach auch nicht – wie ggf. andere Rechnungsbestandteile – rückvergütungsfähig ist,
- die im Falle einer eventuell anstehenden (Teil-)Kompensationsmaßnahme des Gesetzgebers entsprechend angepasst und
- die bei einem zukünftigen Unterschreiten des Wertes von 1,20 € brutto auch wieder konsequent auf null gesetzt wird.

Schematisch stellt sich diese „gesonderte, temporäre Diesel-Pauschale“ wie folgt dar:

Dieselpreis in €/Liter	unter 1,60	ab 1,60	ab 1,70	ab 1,80	ab 1,90	ab 2,00	ab 2,10	ab 2,20	ab 2,30	ab 2,40	ab 2,50	ab 2,60	etc.
Pauschale	3,50 €	4,50 €	5,50 €	6,50 €	7,50 €	8,50 €	9,50 €	10,50 €	11,50 €	12,50 €	13,50 €	14,50 €	etc.

Lebeispiel: Die besagte „Dieselfloater-Tabelle“ weist für den Monat März 2022 einen Dieselpreis von 2,166 € brutto aus, deshalb wird unsererseits bei allen Abholungen und Lieferungen im Zeitraum „15.04.- 14.05.2022“ eine „gesonderte, temporäre Diesel-Pauschale“ in Höhe von 9,50 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt, welche dann ggf. am 15.05.2022 angepasst wird.

Der Vorteil einer solchen Indizierung besteht zum einen darin, dass sich der Kraftstoffzuschlag bei wieder fallenden Preisen in gleicher Weise reduziert, wie er sich vorher erhöht hat.

Wir haben im Übrigen ganz bewusst auf eine Umlage der Kosten auf den Warenwert verzichtet, damit jederzeit eindeutig klar ist, dass die beschriebene Maßnahme einzig und alleine dazu dient, den sprunghaften temporären Anstieg der Kraftstoffpreise in angemessener und dringend notwendiger Weise zu kompensieren, um die gewohnt professionelle und reibungslose Getränkelogistik auch in den nächsten Wochen und Monaten zu gewährleisten.

Wir bedanken uns vielmals für Ihr Verständnis und hoffen für uns alle, dass sich die derzeit sehr angespannte Situation zeitnah wieder normalisiert.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Riesa

ppa. Jürgen Krille
Geschäftsführer

ppa. Matthias Krille
Geschäftsführer